

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2022/AMT/386 Status: öffentlich AZ: Datum: 15.11.2022 Wiedervorlage:
Grundsatzbeschluss zur Schulsozialarbeit am Schulstandort Stralendorf / Kooperation zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, dem Amt Stralendorf und der Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V.	
Fachdienst Ordnung Lübbert, Philipp Beratungsfolge	28.11.2022 Amtsausschuss des Amtes Stralendorf

Sach- und Rechtslage:

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) kündigte mit Schreiben vom 14.09.2022 die Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit am Schulstandort Stralendorf zum 31.12.2022. Die bisherige Schulsozialarbeiterin kündigte im August 2022 ihr Arbeitsverhältnis mit dem ASB, sodass seit Beginn des neuen Schuljahres 2022/2023 keine Erziehungs- und Bildungsangebote durchgeführt werden können.

Aufgrund der weiterhin steigenden Schülerzahlen muss ein niederschwelliges Angebot vorgehalten werden, um insbesondere sozial benachteiligte und/oder beeinträchtigte Schülerinnen und Schülern die Integration in ihren Sozialräumen zu ermöglichen. Rechtlich wird das Angebot zwischen Jugendhilfe und Schule in § 13 Abs. 3 SGB VIII, § 81 SGB VIII sowie in den §§ 34 Abs. 1, 35 Abs. 1, 40, 59 und 59 a des Schulgesetzes M-V geregelt.

Der Fachdienst Jugend des Landkreises Ludwigslust-Parchim genehmigt aktuell zwei Schulsozialarbeiter/-innen mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 35 und 30 Stunden. Die Verwaltung des Amtes Stralendorf schrieb im September 2022 verschiedene Jugendhilfeträger an und konnte mit der Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V. einen neuen Kooperationspartner finden.

Derzeit (Stand 15.11.2022) wird eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Ludwigslust-Parchim, der Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V. und dem Amt Stralendorf durch die Kreisverwaltung entworfen. Dieser Grundsatzbeschluss dient dazu, dass der Amtsvorsteher ermächtigt wird, die neue Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Inhaltlich ist sie mit der vorherigen Vereinbarung (ASB/Amt/Landkreis) identisch.

Am 14.11.2022 veröffentlichte die Volkssolidarität die Stellenausschreibung in einschlägigen Internetportalen.

Hinweise zur Finanzierung:

Entsprechend Punkt 3 der 'Richtlinie des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Personalkostenförderung in der Jugend- und Schulsozialarbeit' werden Schulsozialarbeiter in den Entgeltgruppen 7 bis 9 TV-L eingruppiert. Da das Amt Stralendorf wieder einen Kooperationspartner finden konnte, ist die sogenannte 1/3 Finanzierung entsprechend Punkt 6 der o. g. Richtlinie anwendbar. Das bedeutet, dass das Amt Stralendorf nur ein Drittel der Personalkosten an die Volkssolidarität erstatten muss. Nach ersten Berechnungen sind dies 30.000 EUR im Jahr für beide Stellen.

Beschlussvorschlag: Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt die Kooperationsvereinbarung zur Schulsozialarbeit zwischen der Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V., dem Landkreis Ludwigslust-Parchim und dem Amt Stralendorf. Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Finanzielle Auswirkungen: Im Haushalt 2023 werden 30.000 EUR für Schulsozialarbeit im Produktkonto 01/218/52559 bereitgestellt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)